Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Ethnologie“
der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang Ethnologie gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Ethnologie“.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) [1]Ziel des Master-Studiengangs „Ethnologie“ ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. [2]Die Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Ethnologie sowie deren Methoden zielt auf den Erwerb von Kompetenzen in der Entwicklung und Anwendung forschungsrelevanter Perspektiven auf kulturelle, gesellschaftliche, ethnische und religiöse Vernetzungen in ihren lokalen Kontextualisierungen. Die Ausrichtung des Studiengangs ist forschungsorientiert, wobei aber anwendungsbezogene Fragen berücksichtigt und integriert werden. [3]Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder: Forschung und Lehre an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen; Tätigkeiten an Museen und anderen Institutionen des Kulturaustauschs; Entwicklungszusammenarbeit; Kulturmediation in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, im Tourismus u.a. Bereichen; Beratungs- und Evaluierungstätigkeit in interkulturellen Kontexten; Medien- und Öffentlichkeitsarbeit; Erwachsenenbildung.

(2) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester ***und zum Sommersemester***.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 88 C:

Ethnologie im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,

c. auf die Masterarbeit 20 C.

(4) Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

(5) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket Ethnologie, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

(6) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 76 C, davon 35 C aus dem Fachstudium Ethnologie, bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

1. Master-Studiengang Ethnologie

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Ethnologie

Es müssen folgende 6 Pflichtmodule im Umfang von 52 C erfolgreich absolviert werden.

M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien (10 C/4 SWS)
M.Eth.2 Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)
B.MZS.5a Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I (4 C/2 SWS)
M.Eth.4 Forschungsprojekt (10 C/1 SWS + 5 Wochen Projektarbeit)
M.Eth.5 Systematische Vertiefung (12 C/4 SWS)
M.Eth.6 Master-Kolloquium (4 C/1 SWS)

b. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls M.Eth.4 werden ferner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. Ferner müssen Module im Umfang von weiteren 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden, darunter folgendes vom Fach Ethnologie angebotene Pflichtmodul:

M.Eth.20 Forschungsorganisation (4 C/2 SWS)

d. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket Ethnologie

(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)

a. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 33 C.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende 3 Pflichtmodule im Umfang von 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthropologische Theorien (10 C/4 SWS)
M.Eth.2 Regionalkompetenz (12 C/4 SWS)
M.Eth.5a Systematische Vertiefung (10 C/4 SWS)

c. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)

M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.4 Methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung (4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.6 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeit (4 C/3 SWS)

Anlage II: Modulkatalog

Modultitel	Zugangs-voraus-setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor-leistungen	Art und Umfang der Prü-fungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Eth.1 Theoretische Vertiefung: Kultur- und sozialanthro-pologische Theorien	keine	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte kultur- und sozialanthropologische Theorien und ih-ren Entstehungskontext; Relevanz und An-wendungspotenzial ausgewählter Theorien für aktuelle Forschungsfragen.	keine	Schriftliche Leistungen (The-senpapier, Protokoll, Essay) im Umfang von max. 6. Sei-ten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 min	10 C 4 SWS
M.Eth.2 Regionalkompetenz	keine	Vertiefte Kenntnisse über verschiedene Re-gionen der Schwerpunktgebiete Indopazifik (Südostasien und Ozeanien) und/oder Afrika sowie über besondere, regional spezifische Probleme und Herausforderungen; Kenntnis-se über lokale Artikulationen von „Region“.	keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Es-say) im Umfang von insge-samt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 min oder Klausur (45 min.); 2. Referat (ca. 30 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	12 C 4 SWS
M.Eth.4 Forschungsprojekt	keine	Konzipierung und Durchführung einer kleine-ren empirischen Studie im Bereich der Feld-forschung *oder* der Angewandten Ethnologie *oder* im Bereich „Objekt – Kultur- Identität“ *oder* einem anderen ethnologischen Praxis-feld; Darstellung und Reflexion des For-schungsprojekts in einem Projektbericht; Präsentation des Berichts. Die Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Angemes-senheit und Verständlichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und in Diskus-sionsleitung und Moderationsmethoden.	Teilnahme an einem Projekt	1. Projektbericht (max. 20 Seiten) und Präsentation des Projektberichts (ca. 30 min.); (unbenotet); 2. Prüfung bzgl. integrativer Schlüsselkompetenzen: eine Präsentation (ca. 30 Minuten) und eigenständige Moderati-onsleistung (jeweils unbeno-tet)	10 C 1 SWS zusätzlich Schlüsselkom-petenzen integ-rativ: 4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangs-voraus-setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor-leistungen	Art und Umfang der Prü-fungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Eth.5 Systematische Vertiefung	keine	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche ethnologischer Forschung und Reflexion relevanter ethnologischer Theorien und Methoden; Präsentation von einschlägigen Fallstudien und vergleichenden Studien. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) oder über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik.	keine	1. Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 min. oder Klausur (45 min.); 2. Referat (ca. 30 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	12 C 4 SWS
M.Eth.5a Systematische Vertiefung	keine	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche ethnologischer Forschung (vgl. Liste der Themenbereiche im Modulhandbuch) und Reflexion relevanter ethnologischer Theorien und Methoden; Präsentation von einschlägigen Fallstudien. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Politik- und Rechtsethnologie, Kunstethnologie, Urbanethnologie) oder über spezifische Aspekte der ethnologischen Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik.	keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 min oder Klausur (45 min.)	10 C 4 SWS
M.Eth.6 Master-Kolloquium	B.MZS.5a und M.Eth.4	Konzeption einer größeren ethnologischen Hausarbeit; Präsentation des Konzeptes.	keine	Präsentation (ca. 30 Minuten) des Konzeptes der MA-Arbeit; unbenotet	4 C 1 SWS
M.Eth.20 Forschungsorganisation	keine	Gute Kenntnisse über Anforderungen und Strategien bei der Organisation, Planung und Finanzierung ethnologischer Forschung.	keine	Schriftliche Leistungen (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) im Umfang von insgesamt max. 6. Seiten (unbenotet) oder Präsentationen im Umfang von insgesamt ca. 15 min (unbenotet)	4 C 2 SWS